

VGH: Ausführliche Anhörung der Argumente

Klage gegen den Ausbau der Tank- und Rastanlage Bühl: Mündliche Verhandlung in Mannheim

Von Christa Hoffmann

Mannheim/Sinzheim – Drei-einhalb Stunden lang hat sich gestern der fünfte Senat des Verwaltungsgerichtshofs (VGH) Baden-Württemberg in Mannheim ausführlichst mit der Klage eines Halberstunger Ehepaars gegen den Ausbau der Tank- und Rastanlage (TuR) in Bühl beschäftigt. Wie erwartet, hat es gestern bei der mündlichen Verhandlung keine Entscheidung gegeben. Frühestens in zwei Wochen wissen die Kläger Bescheid, ob sie erfolgreich waren.

Das Ehepaar war in Begleitung von Bürgermeister Erik Ernst und seinem Stellvertreter Gabriel Schindwein sowie dem stellvertretenden Ortsbaumeister Eberhard Gschwender, dem Sprecher der Halberstunger Bürgervereinigung, Karl Leo Knopf, sowie einem Dutzend Halberstunger in einem kleinen Bus nach Mannheim gereist.

Eine wesentliche Rolle vor Gericht spielte ein Verkehrsgutachten aus dem Jahr 2005, das damals vom Baden-Airpark wegen des gewünschten Autobahnanschlusses in Auftrag gegeben worden war. Die dort ermittelten Zahlen und die daraus resultierenden Prognosen stellte der Rechtsanwalt des klagenden Ehepaars, Hansjörg Melchinger, infrage. Ebenso die nach seiner Ansicht überdimensionierte Anzahl von geplanten Lastwagen-Parkplätzen bei der TuR Bühl, die von 19 auf 121 (geplant waren 128) steigen soll.

Melchinger betonte, dass



Das Klägerehepaar, Halberstunger Bürger und Vertreter der Verwaltung wohnen der öffentlichen Verhandlung vor dem Verwaltungsgerichtshof in Mannheim bei. Foto: Hoffmann

noch im April 2011 die Rede von nur 65 Lkw-Stellplätzen gewesen sei, die Prognose für 2015 habe bei 77 Plätzen gelegen, für 2025 bei 78. Er warf dem Bauherrn vor, hier einen Überbedarf zu schaffen. Der Verkehrsgutachter der Kläger kritisierte, dass es keine Absichten gebe, die in der Nähe befindliche Tank- und Rastanlage Renchen auszubauen, was nach seiner Ansicht eine Reduzierung von Bühl möglich machen würde.

Der Vertreter des Regierungspräsidiums erläuterte, dass die Bundesregierung eine Konzentration der Autobahn-parkplätze anstrebe. Er räumte aber ein, dass momentan kein Ausbau der Rastanlage Renchtal vorgesehen sei.

Der Vorsitzende Richter, Heinz Bölle, sprach unter anderem darüber, ob der Anspruch der Kläger auf Lärmschutz verletzt sei, da die Kläger von einer fehlerhaften Verkehrsprognose sprächen. Ein Schallgutachten habe ergeben, dass die erlaubten Pegel (70 Dezibel tagsüber, 60 Dezibel nachts) nicht überschritten würden.

Im Querschnitt fahren zwischen Bühl und Baden-Baden laut Zahlen des Regierungspräsidiums täglich rund 76 000 Fahrzeuge. Die Prognose für das Jahr 2015 geht von etwa 90 000 Fahrzeugen täglich aus, der Schwerverkehrsanteil bei Tag liegt bei etwa 20 Prozent, nachts bei etwa 45 Prozent. Der Gutachter der Kläger be-

mängelte, dass bei der Prognose Sondereffekte wie der sechsspurige Ausbau der A5, die prognostizierte Zunahme der Fluggastzahlen und der Verkehr zum Factory-Outlet-Center in Roppenheim noch nicht berücksichtigt worden seien. Nach seiner Ansicht wird der Verkehr deshalb mehr als die prognostizierten drei Prozent zunehmen.

Bezüglich des Lärmschutzwalls südlich von Halberstung betonte der Vorsitzende Richter, dass zwei schalltechnische Untersuchungen von einem verkürzten Lärmschutzwall ausgegangen seien (88 beziehungsweise 92 Meter) und nicht, wie zuvor vorgesehen, von 55 Metern. Die Lärmspitzen auf dem geplanten Groß-

parkplatz an Sonntagabenden, wenn nach dem Lkw-Fahrverbot bis 22 Uhr viele Lkw gleichzeitig losfahren, würden zu keiner Lärmpegelüberschreitung führen, so der Vorsitzende Richter, weil der Gesetzgeber hier keine vorgesehen habe. „Die Problematik ist bekannt.“

Melchinger stellte darüber hinaus infrage, ob das Ausschneiden der sogenannten Südvariante in ihrer „Großversion“, drei TuR-Ausbau-Varianten waren geprüft worden, korrekt gewesen sei. Gegen die Südvariante sprach damals der Umwelt- und Naturschutz. Ein Vertreter der Beklagtenseite betonte, dass ausreichend detailliert untersucht worden sei.

Anwalt der Kläger stellt Beweisantrag

Melchinger stellte einen Beweisantrag auf weitere schalltechnische Untersuchungen und Verkehrsmessungen, Neuberechnungen des gesamten Verkehrsaufkommens sowie eine genaue Auflistung des Schwerlastverkehrs. Die Berichterstatterin, Richterin Sabine Speckmaier, erklärte, dass auch im für die Kläger günstigsten Fall dann lediglich ein ergänzender Schallschutz für diese dabei herauskäme.

Melchingers Einschätzung nach der Verhandlung: Auch dem Gericht seien die Gutachten Verkehr und Lärm nicht ausreichend erschienen. Mit einer Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses werde es sich aber schwer tun. Bürgermeister Ernst sagte, man hoffe auf ein klares Ergebnis.

Einbruch in Wohnung

Sinzheim (red) – Mittels einer in einem Ökonomiegebäude vorgefundenen Leiter gelangte laut Mitteilung der Polizei ein unbekannter Täter zwischen Montag, 21 Uhr, und Dienstag, 9 Uhr, an ein Fenster eines Gebäudes in der Frühlingsstraße. Nach Aufhebeln des Fensters seien in den Räumlichkeiten Behältnisse und Mobiliar geöffnet und durchsucht worden. Ob und was entwendet wurde, steht noch nicht fest. Hinweise erbeten unter ☎ (0 72 21) 68 00.

Stadtkapelle feiert Heckenfest

Steinbach (red) – Die Stadtkapelle Steinbach veranstaltet am Mittwoch, 8. August, ab 18 Uhr, ihr letztes Heckenfest der Saison. Auf dem Festplatz am Kolbenacker werden laut Mitteilung Grillgerichte und gekühlte Getränke angeboten, Blasmusik soll für gute Stimmung sorgen. Einwohner und Gäste sind willkommen.

Gehwege kein Parkplatz

Baden-Baden (red) – Laut städtischer Pressestelle ist es verboten, auf den Gehwegen zu parken. Einer Mitteilung zufolge behindern auf den Gehwegen geparkte Pkw Fußgänger, darunter auch Kinder und ältere Menschen. Gehwegparken sei kein Kavaliärsdelikt. Nach der Straßenverkehrsordnung sei am Fahrbahnrand zu parken. Pressesprecher Roland Seiter ruft die Autofahrer dazu auf, auf die Schwächeren Rücksicht zu nehmen.